



Stefan Berchtold
Mitglied des Gemeinderats
Fraktion MfG/Piraten
Stefan.Berchtold@posteo.de
0176/207 69 686

Gauting, den 5.6.2020

Antrag Feuerwehrbedarfsplan

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
Sehr geehrte KollegInnen!

A Präambel

In der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über den Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG) vom 28. Mai 2013 (AllMBI. S. 217, ber. S. 311) heißt es:

1. Zu Art. 1 Aufgaben der Gemeinden 1.1 Feuerwehrbedarfsplanung

Die Gemeinden haben für die Wahrnehmung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten; um dabei das örtliche Gefahrenpotential ausreichend zu berücksichtigen und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen die Gemeinden grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen. Das Staatsministerium des Innern gibt den Gemeinden Hinweise zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes in Form eines Merkblattes. Es wird empfohlen, den zuständigen Kreisbrandrat bzw. die zuständige Kreisbrandrätin bei der Erstellung der Feuerwehrbedarfspläne zu beteiligen.

Feuerwehrbedarfspläne sind fortzuschreiben und der Entwicklung in den Gemeinden anzupassen.

B Erläuterung

Der Gemeinderat muss laufend über Investitionen im Bereich der Pflichtaufgabe Feuerwehren (1) entscheiden. Um dafür eine evidente Grundlage zu erhalten beantragen wir:

C Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen: Die Verwaltung beauftragt ein unabhängiges Gutachterbüro unter Einbeziehung des Kreisbrandrates mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes

Der Bedarfsplan muss mindestens enthalten:



Stefan Berchtold
Mitglied des Gemeinderats
Fraktion MfG/Piraten
Stefan.Berchtold@posteo.de
0176/207 69 686

- Gefährdungs- und Risikoanalyse im Sinne des BayFwG Art I abs.1 für unser Gemeindegebiet
- Schutzzieldefinitionen
- Soll-Analyse
- Ist-Analysen
- Abgleich Ist/Soll
- Personalverfügbarkeitsanalysen
- Fahrzeugbemessungen und -konzepte
- Einbeziehung der Feuerwehrrhäuser sowie der Planungen für ein neues Feuerwehrhaus in Gauting
- Analysen des Einsatzaufkommens
- Analyse, welche finanziellen Optionen sich für die Gemeinde aus BayFwG Art I Abs. 2 und 3 (Aufgaben der Landkreise und des Staates) ergeben
- Für Gauting und alle Ortteile, für alle Feuerwehren

(1) BayFwG Art I Abs.1

Hochachtungsvoll,
i.A. d. Fraktion MfG/Piraten
Stefan Berchtold